



KFKS/SCES

Koordinationsstelle Flusskrebse Schweiz
Service Coordination d'Ecrevisse Suisse

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt

www.kfks.ch | info@kfks.ch

Bauvorhaben in Flusskrebsgewässern

Foto: © Raphael Krieg

Neben ingenieurtechnischen Eingriffen, wie Renaturierungsarbeiten und Verbauungen, können auch Arbeiten in Bezug auf Unterhalt und Wartung, wie Kiesfangreinigungen, negative Auswirkungen auf Flusskrebsbestände haben. Damit bauliche Eingriffe möglichst schonend für den Flusskrebsbestand umgesetzt werden, gilt es das Folgende zu beachten.

Vorgehen bei baulichen Massnahmen

Vorgängig sollten eine oder besser zwei Nachtbegehungen, mit zweiwöchigem Abstand, stattfinden, um ein bisher unbekanntes Vorkommen zu entdecken bzw. die Bestandsgrösse abzuschätzen. Dies hilft die Abfischungsmassnahmen zu planen (Helfer, Material, evtl. Zwischenhälterung).

Sich im Baubereich befindliche Flusskrebse sollten mit Reusen und zusätzlichen nächtlichen Handfängen über mehrere Nächte vor Baubeginn gefangen werden. In grossen Fliessgewässern sollten die Tiere mindestens 500 Meter oberhalb der Baustelle eingesetzt werden. In kleineren Gewässern können temporäre Barrieren ein zu rasches Abwandern in den Baubereich verhindern. Ist auch unterhalb der Eingriffsstelle kein geeignetes Habitat im Ursprungsgewässer vorhanden, müssen die Krebse an einem geeigneten Ort zwischengehältert oder in ein sich im selben Einzugsgebiet befindlichen Gewässer umgesiedelt werden.

Zeitlich sollte der Eingriff stattfinden, wenn die Tiere aktiv und somit einfach zu fangen sind. Somit sind Bautätigkeiten zwischen Juli und Oktober vorzunehmen.



Foto: © Raphael Krieg

Invasive Flusskrebse können mit Aushubmaterial in neue Gewässer verschleppt werden.

Auflagen in Gewässern mit einheimischen Flusskrebsen:

- Vorgängiges Monitoring zwischen Juli und Oktober (zwei Mal je 45 Minuten, mit zweiwöchigem Abstand)
- Eingriffe und Massnahmen zwischen Juli und Oktober planen
- Flusskrebse vor dem Baubeginn einsammeln und unter- oder besser oberhalb der Eingriffsstelle einsetzen
- Baumaschinen und Werkzeuge vor Einsatz desinfizieren
- Keine schweren Baumaschinen im Gewässer einsetzen
- Feinsedimenteintrag vermeiden
- Arbeiten, wenn möglich nur abschnittsweise durchführen

Auflagen in Gewässern mit invasiven Flusskrebsen:

- Aushub muss so entsorgt bzw. gelagert werden, dass keine Flusskrebse in offene Gewässer entweichen können
- Baumaschinen und Werkzeuge sind nach Einsatz gut zu säubern und zu desinfizieren

Oftmals kommen während der Trockenlegung Flusskrebse in hoher Anzahl aus ihren Verstecken. Dies muss personell eingeplant und die Tiere laufend eingefangen und umgesetzt werden.

Lebensraumzerstörung

Es soll möglichst vermieden werden, dass Baumaschinen im Gewässer stehen oder unnötig Uferstrukturen zerstören. Vorhandene Uferbestockung soll nicht gänzlich entfernt werden, da die fehlende Beschattung im Sommer zu einer starken Wassererwärmung führen kann.

Achtung Verschleppungsgefahr!

Baumaschinen und Werkzeuge können, wenn sie vorher in einem Gewässer mit nicht einheimischen Flusskrebsen im Einsatz waren, Krebspestsporen oder gar ganze Flusskrebse verschleppen. Eine vorgängige gründliche Reinigung und Desinfektion ist somit unabdingbar. Beim Transport bzw. der Endlagerung von Kiesfangmaterial ist zudem zu beachten, dass invasive Flusskrebse auf diesem Weg in neue Gebiete verschleppt werden können.

Die «Koordinationsstelle Flusskrebse Schweiz» bietet eine individuelle Beratung bei Baumassnahmen an.